C/2025/1385

6.3.2025

Veröffentlichung einer Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation eines Namens im Weinsektor gemäß Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission

(C/2025/1385)

Diese Mitteilung wird gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission [1] veröffentlicht.

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

„Puisseguin Saint-Emilion“

PDO-FR-A0992-AM05

Datum der Mitteilung: 9.12.2024

BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DER GENEHMIGTEN ÄNDERUNG

1. Amtlicher Gemeindeschlüssel

Für das geografische Gebiet und das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft wurde der Verweis auf den amtlichen Gemeindeschlüssel 2022 hinzugefügt.

Es handelt sich um eine rein redaktionelle Änderung, das geografische Gebiet bleibt unverändert.

Das Einzige Dokument wird in den Punkten 6 „Abgegrenztes geografisches Gebiet“ und 9 „Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Kennzeichnung, sonstige Anforderungen)“ entsprechend der Produktspezifikation geändert.

2. Reberziehung

Es wird die Anforderung hinzugefügt, dass Betriebe gemäß den einschlägigen nationalen Vorschriften als ökologisch/biologisch oder mit einer Umweltzertifizierung auf mindestens Stufe 2 zertifiziert sein müssen.

Das Einzige Dokument bleibt unverändert.

3. Agrarumweltvorschriften

Es werden verschiedene umweltbezogene Bestimmungen hinzugefügt:

— Abgestorbene Rebstöcke müssen von den Parzellen entfernt werden. Die Lagerung abgestorbener Rebstöcke auf den Parzellen ist untersagt.

— Die vollständige chemische Unkrautbeseitigung auf den Parzellen ist untersagt.

— Jeder Winzer berechnet und erfasst den Behandlungshäufigkeitsindex.

Mit diesen Änderungen wird den gesellschaftlichen Forderungen nach einer Einschränkung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und nach einem besseren Umweltschutz Rechnung getragen.

Das Einzige Dokument bleibt unverändert.

4. Ernte

Die Bestimmung über die Sortierung des Leseguts wird aus Gründen der Kontrollierbarkeit gestrichen.

Das Einzige Dokument bleibt unverändert.

5. Verbringung zwischen zugelassenen Lagerinhabern

Kapitel 1 Abschnitt IX Nummer 5 Buchstabe b über den Zeitpunkt der Verbringung des Weins zwischen zugelassenen Lagerinhabern wird gestrichen.

Diese Änderung zieht keine Änderung des Einzigen Dokuments nach sich.

[1] ABl. L 9 vom 11.1.2019, S. 2.

6. **Übergangsmaßnahmen**

Die ausgelaufenen Übergangsmaßnahmen werden gestrichen.

Das Einzige Dokument bleibt unverändert.

7. **Führen von Registern**

Das Verkostungsregister wird gestrichen.

Das Einzige Dokument bleibt unverändert.

8. **Übersicht der wichtigsten zu kontrollierenden Punkte**

Der Punkt zur Kontrolle der Reife der Trauben wird geändert und sieht nunmehr nur noch eine Überprüfung der Eintragungen vor.

Das Einzige Dokument bleibt unverändert.

9. **Verweis auf die Kontrollstelle**

Der Wortlaut des Verweises auf die Kontrollstelle wurde geändert, um ihn mit dem Wortlaut der anderen Produktspezifikationen für Weine mit Bezeichnungen in Einklang zu bringen. Diese Änderung ist lediglich redaktioneller Art.

Diese Änderung zieht keine Änderung des Einzigen Dokuments nach sich.

EINZIGES DOKUMENT

1. **Name(n)**

Puisseguin Saint-Emilion

2. **Art der geografischen Angabe**

g. U. – geschützte Ursprungsbezeichnung

3. **Kategorien von Weinbauerzeugnissen**

1. Wein

3.1. *KN-Code*

— 22 – GETRÄNKE, ALKOHOLHALTIGE FLÜSSIGKEITEN UND ESSIG

2204 – Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 2009

4. **Beschreibung des Weines/der Weine**

KURZBESCHREIBUNG

Die Rotweine, die vorwiegend aus der Rebsorte Merlot N gewonnen werden, sind kraftvoll und rund, von satter Farbe und weisen intensive Aromen von Beerenfrüchten auf; im Alter entwickeln sie ein komplexes Bouquet. Beim Ausbau in der Barrique, der häufig ist, können Röst- und Vanillenuancen die Duftpalette und die Struktur der Weine bereichern. Die Weine besitzen – einen natürlichen Mindestalkoholgehalt von 11 % vol, – einen Gesamtalkoholgehalt nach Anreicherung von 13,5 % vol, – einen Apfelsäuregehalt von höchstens 0,30 g/l, – einen Gehalt an gärfähigen Zuckern (Glucose und Fructose) von höchstens 3 g/l

Die Analysemerkmale entsprechen den in den geltenden EU-Rechtsvorschriften festgelegten Grenzwerten.

Allgemeine Analysemerkmale

— Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol): —

— Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol) —

— Mindestgesamtsäure: in Milliäquivalent pro Liter

— Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter): 13,26

— Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l): 140

5. **Weinbereitungsverfahren**

5.1. *Spezifische önologische Verfahren*

1. Anreicherung

Spezifisches önologisches Verfahren

— Anreicherungsverfahren durch Wasserentzug sind bis zu einem Konzentrationsgrad von 15 % zulässig.

— Nach der Anreicherung dürfen die Weine einen Gesamtalkoholgehalt von 13,5 % vol nicht überschreiten.

2. Reberziehung

Anbauverfahren

Die Reben weisen eine Pflanzdichte von mindestens 5 500 Stöcken/ha auf.

Der Abstand zwischen den Rebzeilen darf höchstens 2 m und zwischen den Stöcken einer Zeile nicht weniger als 0,5 m betragen.

Die Reben müssen geschnitten werden. Der Schnitt erfolgt spätestens im Stadium des Knospenaufbruchs (Stadium 9 nach Lorenz).

Der Rebschnitt erfolgt nach den folgenden Verfahren, die der Spreizung und Belüftung der nur in einer Ebene aufgebundenen Reben zuträglich sind, wobei gleichzeitig die Anzahl der Trauben begrenzt wird:

— einfacher oder doppelter Guyot-Schnitt;

— Zapfenschnitt mit Cordon-de-Royat- oder Fächererziehung;

— langer Schnitt.

Jeder Stock trägt höchstens 12 Augen.

In keinem Fall dürfen sich die langen Strecker überschneiden.

Bewässerung

Während der Vegetationsperiode der Reben ist eine Bewässerung nur bei anhaltender Dürre und nur dann zulässig, wenn diese die ordnungsgemäße physiologische Entwicklung der Reben und die ordnungsgemäße Reifung der Trauben beeinträchtigt.

5.2. *Höchsterträge*

1. Rotwein

65 Hektoliter je Hektar

6. **Abgegrenztes geografisches Gebiet**

Traubenlese, Weinherstellung, Weinbereitung und Weinausbau finden auf dem Teil des Gebiets der Gemeinde Puisseguin (gemäß dem amtlichen Gemeindeschlüssel vom 1. Januar 2022) im Departement Gironde statt, der dem Gebiet der Gemeinde Puisseguin vor der Zusammenlegung mit der Gemeinde Monbadon am 1. Januar 1989 (Präfektoralverordnung vom 10. November 1988) entspricht.

7. **Keltertraubensorte(n)**

Cabernet franc N

Cabernet-Sauvignon N

Cot N – Malbec

Merlot N

8. **Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge**

Das geografische Gebiet der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Puisseguin Saint-Emilion“ ist auf einen Teil der Gemeinde Puisseguin begrenzt. Es entspricht dem Gebiet der Gemeinde Puisseguin vor der Zusammenlegung mit der Gemeinde Monbadon im Jahr 1989. Dieses Gebiet befindet sich im Nordosten des Departements Gironde, 48 km nordöstlich von Bordeaux und 10 km nordöstlich von Saint-Emilion im Pays du Libournais.

Am Zusammenfluss der Isle und der Dordogne gelegen, weisen die abgegrenzten Parzellen im Weinbaugebiet der kontrollierten Ursprungsbezeichnung vorwiegend Kalkböden und Lehmkalkböden auf.

Das an der Atlantikküste gelegene Departement Gironde ist insgesamt von einem gemäßigten ozeanischen Klima mit maßvollen Temperaturschwankungen geprägt, was für den Weinbau günstig ist. Im geografischen Gebiet im Nordosten des Departements erhält dieses Klima jedoch kontinentale Anklänge: Im Sommer und im Herbst sind die Temperaturen höher, was der Reifung der Trauben zuträglich ist. Das unberechenbare ozeanische Klima – in manchen Jahren ist der Herbst von Niederschlägen gekennzeichnet, in anderen warm und sehr sonnig – führt zu sehr unterschiedlichen Jahrgängen.

Für die Rebsorte Merlot N sind dies ideale Standortbedingungen. Besonders die frische und feuchte Beschaffenheit der lehmartigen Böden ist für diese Sorte günstig. Sie ermöglichen eine gute Reifung.

Die anderen Rebsorten bleiben etwas wärmeren Sandkies- oder Sandlehmböden vorbehalten sowie Lehmkalkböden in gut besonnter Lage.

Das ozeanische Klima mit kontinentalem Einschlag (warmer Sommer, langer und mäßig warmer Herbst, milder und in der Regel trockener Winter) begünstigt eine langsame Reifung der Trauben.

In das abgegrenzte Parzellengebiet sind Parzellen einbezogen, bei denen entweder aufgrund der Bodenbeschaffenheit oder aufgrund ihrer topografischen Lage (Bergrücken oder Hang) eine gute Entwässerung gegeben ist. Ausgenommen sind Parzellen mit vorwiegend hydromorphen Böden oder mit Böden, die sich über Lehm oder Schluff gebildet haben und in geringer Tiefe wasserundurchlässig sind. Des Weiteren sind Parzellen ausgenommen, die in Talmulden liegen, Böden mit hydromorphen Merkmalen aufweisen und den Gefahren durch Frühjahrsfrost ausgesetzt sind.

Die genau abgegrenzten Parzellen ermöglichen eine optimale Entfaltung der heimischen Rebsorten, die im Laufe der Zeit wegen ihrer Haltbarkeit und ihrer Alterungsfähigkeit ausgewählt wurden, da diese Erzeugnisse über weite Strecken befördert werden mussten.

Die Mindestpflanzdichte ist hoch, um eine hinreichende Ernte zu erreichen, ohne die Reben auf den Böden mit ausgewiesenem Ertragspotenzial zu überlasten – was eine Voraussetzung für die Reife und optimale Konzentration der Trauben ist. Die generelle Spaliererziehung mit strenger Schnittführung und dem Verbot der Überschneidung der langen Strecker sorgt für eine gute Verteilung des Leseguts, eine für die Photosynthese ausreichende Blattoberfläche und damit eine bessere Reifung.

Das Lesegut muss gesund sein. Daher ist die Sortierung zwingend notwendig, um unreife, verdorbene, beschädigte oder von Krankheiten befallene Trauben zu entfernen.

Die Weine werden mindestens bis zum Frühjahr des auf die Ernte folgenden Jahres ausgebaut. Diese Ausbauzeit ist erforderlich, damit sich die Weine stabilisieren, ausreifen und einen optimalen Ausdruck annehmen, bevor sie dem Verbraucher zum Kauf angeboten werden.

Bei den Weinen mit der Bezeichnung „Puisseguin Saint-Emilion“ handelt es sich um Rotweine, die vorwiegend aus der Rebsorte Merlot N gewonnen werden. Sie sind kraftvoll und rund, von satter Farbe, weisen intensive Aromen von Beerenfrüchten auf und entwickeln im Alter ein komplexes Bouquet.

In den Cuvées zeigt sich der Beitrag der Rebsorten Cabernet franc N und Cabernet-Sauvignon N in Frische und Struktur, wodurch das Alterungspotenzial der Weine verbessert und ihre aromatische Komplexität gesteigert wird.

Beim Ausbau in der Barrique, der häufig ist, können Röst- und Vanillenuancen die Duftpalette und die Struktur der Weine bereichern.

9. **Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Kennzeichnung, sonstige Anforderungen)**

Größere geografische Einheit

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung:

Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Bedingung:

Bei der Kennzeichnung von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung kann die größere geografische Einheit „Vin de Bordeaux“ oder „Grand Vin de Bordeaux“ angegeben werden. Die Schriftgröße der Angabe der größeren geografischen Einheit darf sowohl in der Höhe als auch in der Breite zwei Drittel der Schriftgröße des Namens der kontrollierten Ursprungsbezeichnung nicht überschreiten.

Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der weiteren Bedingung:

Ausnahmeregelung in Bezug auf die Erzeugung in dem abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Bedingung:

Das Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft, für das in Bezug auf die Herstellung, die Bereitung und den Ausbau der Weine eine Ausnahmeregelung gilt, umfasst das Gebiet der folgenden Gemeinden im Departement Gironde gemäß dem amtlichen Gemeindeschlüssel vom 1. Januar 2022: Abzac, Les Artigues-de-Lussac, Castillon-la-Bataille, Lalande-de-Pomerol, Lussac, Montagne, Néac, Petit-Palais-et-Cornemps, Pomerol, Saint-Cibard, Saint-Christophe-des-Bardes, Saint-Emilion, Saint-Etienne-de-Lisse, Saint-Genès-de-Castillon, Saint-Hippolyte, Saint-Laurent-des-Combes, Saint-Médard-de-Guizières, Saint-Pey-d'Armens, Saint-Philippe-d'Aiguille, Saint-Sulpice-de-Faleyrens, Tayac, Vignonet, der Teil der Gemeinde Puisseguin, der dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Monbadon vor der Zusammenlegung mit der Gemeinde Puisseguin am 1. Januar 1989 entspricht, und der Teil der Gemeinde Libourne, der im Süden durch den Bach La Capelle und eine Linie bis zum Gemeindeweg Nr. 28, durch diesen Gemeindeweg bis zur Dordogne und durch die Bahnstrecke Bordeaux–Bergerac begrenzt ist.

Link zur Produktspezifikation

https://info.agriculture.gouv.fr/gedei/site/bo-agri/document_administratif-efa8534a-caf8-468e-b0e9-0fd61c7c119c